

Kontrakt-Nr.:
PSP-Nr.:

Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek

Planungs- und
Entwurfsdienststelle: Bezirksamt Wandsbek
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt

Baudienststelle: Bezirksamt Wandsbek
Fachamt MR - Fachbereich MR

Baumaßnahme: Privaterschließung
Steinreye 4, Projekt 12-042

Teilbaumaßnahme: Wohnweg
Gehweg und Parkstände

Schlussverschickungsunterlage

Baulänge Wohnweg: 0,11km
Baulänge Steinreye:: 0,14km

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. Allgemeines
2. Planungsrechtliche Grundlagen
3. Technische Beschreibung der Baumaßnahme
4. Umweltbelange
5. Grunderwerb
6. Anmerkungen zur Finanzierung
7. Sonstiges

1. Allgemeines

1.1. Darstellung der Baumaßnahme (Lage und Einordnung in die überörtliche Situation)

Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts Baugenossenschaft der Buchdrucker eG, vertreten durch die STATTBÄU HAMBURG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, beabsichtigt auf dem Gelände Steinreye 4“ (Flurstück 5362) die Errichtung von ca. 40 Wohneinheiten in Form von Reihenhäusern, Eigentums- und Mietwohnungen.

Die Straße Steinreye liegt im Bezirksamtsbereich Wandsbek um Stadtteil Volksdorf.

Sie ist eine Anliegerstraße mit beidseitigen, von der Fahrbahn abgesetzten Gehwegen. Sie liegt in einer 30er-Zone, die alle umliegenden Straßen einschließt. Im B-Plan ist sie als Straßenverkehrsfläche ausgewiesen (Flurstück 4982). Sie verläuft in Nord-Süd-Richtung mit Anschlüssen an die Straßen Böge im Norden und Ohlendorffs Tannen im Süden.

1.2. Begründung des Vorhabens (Anlass, Notwendigkeit, Dringlichkeit)

Der Bebauungsplan Volksdorf 20/Bergstedt 21 sieht zur Erschließung der geplanten Wohnbebauung einen 6 m breiten öffentlichen Wohnweg nebst Gemeinschaftsanlagen für Stellplätze und Abfallbehälter auf dem Gelände der ehemaligen Tennisanlage vor. Der Wohnweg ist beidseitig über Gehwegüberfahrten an die Straße Steinreye zu erschließen.

Die Straßenverkehrsfläche der Steinreye wird laut B-Plan im Bereich des Flurstücks 5362 südlich der Parkanlage und im Bereich des Flurstücks 6442 nördlich der Parkanlage für öffentliche Parkplätze auf 14 m und im Bereich der geplanten Parkanlage auf 12 m einschl. aller Nebenflächen verbreitert, um dem Bring- und Holverkehr des Kindertagesheims ausreichend Kurzparkplätze im öffentlichen Grund anbieten zu können.

Die Gehwegbereiche, Parkstände und die Gehwegüberfahrten zum Wohnweg sind Bestandteil der Erschließungsplanung.

1.3. Auftraggeber / Bedarfsträger / Projektauftrag

Entwurfs- und Baudienststelle ist das Fachamt Management des öffentlichen Raumes MR 21, Bezirksamt Wandsbek

Mit der ingenieurmäßigen Bearbeitung hat die Gesellschaft bürgerlichen Rechts Baugenossenschaft der Buchdrucker eG als Realisierungsträger das Ingenieurbüro SBI, Beratende Ingenieure für Bau-Verkehr-Vermessung GmbH beauftragt.

1.4. Beschlüsse parlamentarischer Gremien

entfällt

2. Planungsrechtliche Grundlagen

Die planungsrechtliche Grundlage für die Erschließungsmaßnahme ist der Bebauungsplan Volksdorf 20/Bergstedt 21 vom 05.01.1999.

Die Erschließungsgesellschaft hat das Flurstück 5362 von der Freien und Hansestadt Hamburg Anhand gegeben bekommen. Zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Anhandgabe und zur Vorbereitung der Realisierung der Erschließung wird ein Erschließungsvertrag (Öffentlich rechtlicher Vertrag ÖRV) geschlossen.

3. Technische Beschreibung der Baumaßnahme

3.1. Gegenwärtiger Zustand

Verkehrssituation

Das Gelände der geplanten Wohnanlage und des Wohnweges wurde in der Vergangenheit als Tennisplatzanlage genutzt. Zu dem vorhandenen Gebäude Steinreye 4 gibt es eine Zufahrt mit einer Gehwegüberfahrt.

Gegenüber der geplanten Wohnanlage befindet sich die Kindertagesstätte Himmelblau Volksdorf. Auf Kinder im Straßenraum wird am Beginn der Steinreye in beiden Fahrtrichtungen mit Verkehrszeichen VZ 136 hingewiesen.

Abmessungen der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung

Die Fahrbahnbreite der Steinreye beträgt ca. 5,50 m. Die Breite des östlichen Gehweges beträgt im Bereich der Parkstände ca. 1,60 m. In Höhe der Kindertagesstätte beträgt die Breite ca. 1,90 m. Im südlichen Bereich reduziert sich die Breite auf ca. 1,40 m.

Befestigt ist der Gehweg mit Betonplatten. Die Fahrbahn ist mit Asphalt befestigt. Die Randbefestigung besteht aus Betontiefbordsteinen.

Knotenpunkte und Lichtsignalanlagen

Knotenpunkte und Lichtsignalanlagen sind im Planungsbereich nicht vorhanden. An den Einmündungen zu den Straßen Böge und Ohlendorffs Tannen gilt die Vorfahrtsregel „Rechts-vor-Links“.

Verkehrsbelastung

Angaben zur Verkehrsbelastung liegen nicht vor.

ÖPNV

In der Steinreye verkehren keine Busse.

Baugrund

Der vorhandene Baugrund auf dem Gelände besteht vorwiegend aus Auffüllungen, Geschiebeböden und Sande sowie örtlich aus Schluff. Aufgrund der erfolgten Schadstofferkundung werden die anstehenden Bodenschichten überwiegend in die LAGA-Zuordnungsklassen Z0 bis Z2 eingestuft.

In einem Bereich wird der anstehende Baugrund der LAGA-Zuordnungs-klasse > Z2 zugeordnet.

Fußgänger- und Radverkehrsführung

Gehwege sind auf beiden Seiten der Steinreye vorhanden. Radfahrer benutzen die Fahrbahn.

Ruhender Verkehr

Eine Parkbucht mit ca. zehn Parkständen befindet sich nördlich des geplanten Wohnweges auf der östlichen Fahrbahnseite. Südlich davon befinden sich auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite zwei Parkbuchten mit insgesamt ca. neun Parkständen. Darüber hinaus wird der Fahrbahnrand zum Halten/Parken genutzt.

Grün- und Baumpflanzungen

Im Straßenbaumkataster sind in der Steinreye drei Gingko-Bäume mit Stammumfängen von 40 bis 60 cm verzeichnet. Diese befinden sich in Grüninseln auf der westlichen Straßenseite der Steinreye in Höhe der Kindertagesstätte im Bereich der Parkbuchten.

Öffentliche Grün- und Baumpflanzungen sind auf der Seite der geplanten Wohnanlage nicht vorhanden.

Bei Stat. 25 der Steinreye befindet sich auf der östlichen Straßenseite eine Birke mit einem Stammdurchmesser von ca. 45 cm unmittelbar auf der Straßenbegrenzungslinie. Dieser Baum ist nicht im Straßenbaumkataster aufgeführt.

Öffentliche Beleuchtung

Auf der östlichen Straßenseite sind im Bereich der geplanten Wohnanlage zwei Peitschenleuchten vorhanden.

Versorgungsleitungen

In der Steinreye sind in der Fahrbahn und in den Nebenflächen Leitungen folgender Ver- und Entsorgungsunternehmen vorhanden:

- Stromnetz Hamburg GmbH
- Hamburg Netz GmbH
- Hamburger Stadtentwässerung (HSE)
- Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW)
- Deutsche Telekom AG
- Kabel Deutschland

Entwässerung

Die Fahrbahn entwässert über Längs- und Quergefälle in Straßenabläufe am westlichen Fahrbahnrand.

Kampfmittel

Gemäß der Gefahrenerkundung/Luftbildauswertung (Geschäftszeichen BIS/F046-12/6957 und BIS/F046-16/03583_1) besteht auf dem Flurstück 5362 (geplante Wohnanlage) und der Straßenfläche der Steinreye kein Hinweis auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel.

3.2. Variantenuntersuchung

entfällt

3.3. Geplanter Zustand

Grundlage der Planung sind die „Planungshinweise für Stadtstraßen in Hamburg“ (PLAST) und die Entwurfsrichtlinien (ER) der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Erschließung der geplanten Wohnbebauung erfolgt über einen befahrbaren Wohnweg (Mischverkehrsfläche) in einer Breite von 6,0 m als Abstand zwischen den Straßenbegrenzungslinien gemäß B-Plan. Der Wohnweg wird öffentliche Straßenfläche. An dem Wohnweg befinden sich Kfz-Stellplätze und Abfallbehälter als private Gemeinschaftsanlagen. Die Anbindung an die Straße Steinreye erfolgt über zwei Überfahrten nördlich und südlich der Grünanlage.

Zur Herstellung der Randbefestigungen mit den erforderlichen Fundamenten und Rückenstützen werden die Bordsteine um 20 cm von der Straßenbegrenzungslinie abgerückt.

Die Gehwegflächen und die Parkstände an der Steinreye werden von der bestehenden Randbefestigung der Fahrbahn aus entwickelt.

Abmessungen der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung

Der Wohnweg wird in einer Breite von 5,5 m in Pflasterbauweise gemäß ER 2 hergestellt. Die gewählte Erschließungsform als Wohnweg sieht das Mischungsprinzip ohne separate Geh- und Radwege vor. Alle Verkehrsteilnehmer benutzen die Anlage gleichberechtigt.

Der Gehweg an der Steinreye wird mit Gehwegplatten aus Beton hergestellt.

In der Steinreye können entlang der geplanten Wohnanlage in Parkbuchten 12 Längsparkstände angeordnet werden. Die Breite der öffentlichen Parkstände an der Steinreye beträgt 2,10 m, die Länge beträgt 5,20 m.

Die Befestigung erfolgt mit Wabensteinen aus Beton. Die gleiche Bauweise wird für die beiden Überfahrten zum Wohnweg bzw. zu einer privaten Stellplatzanlage am Haus A verwendet.

Die vorhandene Gehwegüberfahrt zum heutigen Bestandsgebäude Steinreye 4 bleibt in Lage und Befestigung erhalten.

Für den ruhenden Verkehr werden am Wohnweg außerhalb der öffentlichen Wegefläche private Stellplätze in einer Tiefe von 5,00 m (gem. B-Plan) hergestellt. Die Darstellung dieser Stellplätze in den Lageplänen erfolgt nur nachrichtlich und ist nicht Bestandteil der Verschickungsunterlage.

Barrierefreiheit

Der Gehweg an der Steinreye wird barrierefrei bemessen. Nach PLAST 10 darf der Verkehrsraum nur abschnittsweise in seiner Breite eingeschränkt werden. Deshalb sind regelmäßig Begegnungsstellen für Rollstuhlfahrer, Rollatoren etc. vorzusehen. Dazu dienen die vorgezogenen Nebenflächen zwischen den Längsparkstreifen. Die Breite des Gehweges beträgt nördlich und südlich des Wohnweges 1,25m zzgl. einem 0,65m breiten Sicherheitsstreifen zu den Parkständen.

Im Bereich der Grünfläche zwischen den Stat. 0+075 und 0+090 beträgt die Breite des Gehweges 1,85m zzgl. des 0,65m breiten Sicherheitsstreifens zur Fahrbahn, um den Begegnungsfall auf diesem Gehwegabschnitt zu ermöglichen.

Die Randbefestigung zur Straßenbegrenzungslinie wird als innere Leitlinie mit einem Tiefbord mit einem Kantenvorstand von 4 cm hergestellt.

Vorgaben für taktile Leitsysteme in Mischverkehrsflächen werden in der PLAST 10 nicht behandelt. Auf einen Leitstreifen im Wohnweg wird verzichtet, da er einen sicheren Bereich für Sehbehinderte suggerieren würde. Er ist daher bei einer Mischfläche nicht anwendbar.

Um eine Orientierung für Sehbehinderte im Wohnweg zu ermöglichen, dient der äußere Tiefbord mit 4 cm Kantenvorstand als innere Leitlinie zur Wahrnehmung durch blinde Menschen mit Langstock. Im Bereich der Zuwegungen zu den anliegenden Häusern C und D wird der Tiefbord auf 0 cm abgesenkt.

Beschilderung

Der Wohnweg wird nicht mit Verkehrszeichen 325 als verkehrsberuhigter Bereich ausgeschildert¹. Unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift zur StVO zu Zeichen 325.1 und 325.2 und § 45 (9) StVO wird das PK 35 die Verkehrszeichen 325.2-40 StVO straßenverkehrsbehördlich nicht anordnen.

¹ PK 35, Email vom 04.04.2016

Nach § 45 (9) der StVO sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Dieser Umstand ist für den geplanten Wohnweg zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben.

Grün- und Baumpflanzungen

Die Birke bei Stat. 25 der Steinreye ist zu fällen, da der Baum sich nach barrierefreiem Ausbau des Gehweges im öffentlichen Straßenraum befindet.

Öffentliche Beleuchtung

Für den Wohnweg wird eine neue öffentliche Beleuchtung hergestellt. Geschützt werden die jeweiligen Maste durch Hochbordeinfassungen als Anfahrschutz.

Nach PLAST 3 sind Beleuchtungsmaste bei Gehwegbreiten < 2,50 m an der Straßenbegrenzungslinie anzuordnen. Zwei Maste sind im Gehweg der Steinreye entsprechend zu versetzen.

Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Versorgungsunternehmen sind entsprechend der Bestimmungen ihrer Konzessionsverträge mit der Freien und Hansestadt Hamburg bei öffentlichen Baumaßnahmen folgepflichtig.

Im Wohnweg werden den Ver- und Entsorgungsunternehmen Leitungstrassen zur Herstellung von Hausanschlüssen per Trassenanweisung angewiesen. Neue Ver- und Entsorgungsleitungen werden an vorhandene Leitungstrassen in der Steinreye angebunden.

Von Stromnetz Hamburg ist von einer nahe gelegenen Trafostation eine neue Versorgungsleitung zum Anschluss der Wohnanlage zu verlegen.

Einzelne geplante Gebäude werden direkt über Hausanschlussleitungen an die Leitungen in der Steinreye angeschlossen.

Vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen in der Straße Steinreye und angrenzender Nebenflächen sind während der Straßen- und Tiefbauarbeiten zu sichern.

Anpassungen und Erneuerungen von Schieber-Gestängen und Abdeckkappen werden im Rahmen der Straßenbaumaßnahme vorgenommen.

Entwässerung

Niederschlagswasser wird im Wohnweg über Längs- und Quergefälle der Oberfläche Straßenabläufen (Trummen) zugeführt. Die Straßenabläufe werden an ein neues Regensiel im Wohnweg angeschlossen.

Die Trummen befinden sich in einer gepflasterten Entwässerungsrinne am Rand der Flächenbefestigung.

Die Untere Wasserbehörde im BA Wandsbek gibt für das RW-Siel in der Steinreye eine Einleitbeschränkung von 17l/(s*ha) für das Gesamtgebiet vor, um eine Überlastung der Lottbek als Vorflut zu vermeiden². Die Einleitung von Niederschlagswasser von den Grundstücksflächen sowie den neuen öffentlichen Verkehrsflächen ist entsprechend über ein Drosselbauwerk zu reduzieren und das Regenwassersiel in den Haltungen als Stauraumkanal auszulegen.

Die Anschlüsse des neuen Regenwasser- und des Schmutzwassersiels erfolgen an vorhandene Sielschächte in der Steinreye.

Die Planungen der neuen Sielanlagen im Wohnweg werden entsprechend den Vorgaben der HSE (ZTV-Siele) aufgestellt und genehmigt. Die Nummer für die Sielbaumaßnahme wurde bei Hamburg Wasser angelegt (PSP-Element: S-16/0712, Privaterschließung Steinreye 4).

² BA Wandsbek - Untere Wasserbehörde, Email vom 06.04.2016 und 29.09.2016 (an HSE)

Knotenpunkte und Lichtsignalanlagen

Die Wohnstraße wird über zwei Gehwegüberfahrten an die bevorrechtigte Straße Steinreye angebunden. Der in die Steinreye einbiegende Verkehr ist wartepflichtig.

Die Prüfung der Sichtfelder nach PLAST 5 I. ergab keine Einschränkung der Anfahrtsicht auf die bevorrechtigte Straße.

3.4. Bautechnische Einzelheiten

Die Befestigung des Wohnweges erfolgt gem. ER 2 (05/10) in der Regelbauweise für eine gelegentliche Nutzung durch Kfz > 3,5 t in der Bauweise 12-1:

- 10,0 cm Pflastersteine aus Beton 10/20, 25/25 in grau, Fugenbreite 3 bis 5 mm Brechsand-Splitt 0/5
- 3,0 cm Bettung aus Brechsand-Splitt 0/8
- 30,0 cm Schottertragschicht 0/32
- 27,0 cm grobkörnige Böden nach DIN 18196
- 70,0 cm Aufbau

Die Randeinfassung der Pflasterfläche zu den unbefestigten (privaten) Flächen erfolgt durch einen Tiefbord 10/25 aus Beton mit Fundament und Rückenstütze aus Beton C12/15. Der Tiefbord wird mit einem Kantenvorstand von 4,0 cm eingebaut (siehe auch Kap. 3.3). Als Abgrenzung zu den befestigten privaten Stellplätzen wird ein Tiefbord 10/25 mit Fundament und Rückenstütze aus Beton C12/15 versetzt. Der Kantenvorstand beträgt 2 cm.

An der äußeren Randbefestigung wird ein 30 cm breiter Wasserlauf aus Betonpflaster 10/20/10 oder als Rinnensystem auf Fundament und Rückenstütze aus Beton C 12/15 hergestellt.

Ca. alle 10 m werden in den Fundamenten der Randbefestigungen und des Wasserlaufes Bewegungsfugen angeordnet.

Die Gehwegflächen an der Steinreye werden im Bereich der Wohnanlage einschl. des Sicherheitsstreifens gem. ER 2 (05/10) in der Regelbauweise 1-1 hergestellt:

- 7,0 cm Platten aus Beton 50/50, 50/75 in grau, Fugenbreite 3 bis 5 mm Brechsand-Splitt 0/5
- 10,0 cm grobkörnige Böden nach DIN 18196
- 17,0 cm Aufbau

Als Randbefestigung zur fahrbahnabgewandten Seite des öffentlichen Gehweges wird ein Tiefbord 8/20 aus Beton mit einem Kantenvorstand von 4,0 cm und einer Rückenstütze aus Beton C12/15 eingebaut (siehe auch Kap. 3.3).

Die Parkstände an der Steinreye und die Gehwegüberfahrt am Haus A werden nach ER 2 in der Regelbauweise 7-1 bzw. 4-1 für eine regelmäßige Nutzung durch Kfz ≤ 3,5 t hergestellt:

- 8,0 cm Wabensteine aus Beton in grau, Fugenbreite 3 bis 5 mm Brechsand-Splitt 0/5
- 3,0 cm Bettung aus Brechsand-Splitt 0/8
- 25,0 cm Schottertragschicht 0/32
- 24,0 cm grobkörnige Böden nach DIN 18196
- 60,0 cm Aufbau

Die Gehwegüberfahrten zum Wohnweg werden nach ER 2 in der Regelbauweise 5-1 für eine regelmäßige Nutzung durch Kfz > 3,5 t hergestellt:

- 10,0 cm Wabensteine aus Beton in grau, Fugenbreite 3 bis 5 mm Brechsand-Splitt 0/5
- 3,0 cm Bettung aus Brechsand-Splitt 0/8
- 30,0 cm Schottertragschicht 0/32
- 27,0 cm grobkörnige Böden nach DIN 18196
- 70,0 cm Aufbau

Die Randbefestigungen der Fahrbahn und der Parkstände zu den Gehwegflächen werden mit Hochborden aus Beton 12/15/25 mit Fundament und Rückenstütze aus Beton C12/15 hergestellt. Im Bereich der Parkstände beträgt der Kantenvorstand 10 cm. Als Randbefestigung zur Fahrbahn beträgt der Kantenvorstand des Hochbordes 12 cm. Im Bereich der Überfahrten wird der Hochbord auf 3 cm abgesenkt.

Als Abgrenzung zur asphaltierten Fahrbahn in der Steinreye und den Parkständen wird ein Tiefbord 10/25 aus Beton versetzt. Der Kantenvorstand beträgt 2 cm.

Die Straße Steinreye lässt sich gemäß der ER 1 als Wohn- bzw. Sammelstraße der Belastungsklasse 1,0 zuordnen. Zur Wiederherstellung der Fahrbahn wird in der Aufgrabung zur Herstellung der Anschlüsse des geplanten RW- und SW-Sieles folgender Straßenaufbau gem. ER 1 (06/14) Anlage 1, Zeile C hergestellt:

- 3,5 cm Asphaltdeckschicht AC 8 DN
- 10,5 cm Asphalttragschicht AC 22 T Hmb
- 30,0 cm Schottertragschicht
- 26,0 cm grobkörnige Böden nach DIN 18196
- 70,0 cm Aufbau

Gründung der Verkehrsflächen

Nach ER ist auf dem Planum ist ein Verformungsmodul EV2 von 45 Mpa und auf der Tragschicht der Mischverkehrsfläche ein Verformungsmodul EV2 von 150 Mpa nachzuweisen.

In der Gründungsempfehlung der Baugrundbeurteilung für Verkehrsflächen wird aufgrund des anstehenden Baugrundes unter dem Oberbau ein Bodenaustausch von 60 cm empfohlen. Zwischen anstehendem Baugrund und dem Austauschmaterial soll ein Geotextil verlegt werden.

Zum Nachweis der Tragfähigkeit sollen Testfelder angelegt werden.

3.5. Durchführung der Baumaßnahme

Baubeginn wird voraussichtlich im ersten Quartal 2017 sein.

Die Aufwendungen für die Um- und Rücklegungen der Versorgungsleitungen sind von den Leitungsunternehmen zu tragen.

4. Umweltbelange

entfällt

5. Grunderwerb

Die Grundstücke der Anlieger sind nicht Bestandteil der Baumaßnahme, ein Grunderwerb ist nicht erforderlich (siehe Kap.2).

Unabhängig von der Ausgestaltung des Wohnweges und der Stellplätze sind Anpassungen an den im B-Plan vorgesehenen Straßenbegrenzungslinien notwendig.

Laut der B-Plan-Darstellung verspringt die Grenze der Straßenfläche im Bereich des Planungsgebietes um 2,0 m von 12,0 auf 14,0 m nördlich und südlich der Grünanlage. Nach den vorliegenden Katasterunterlagen (siehe Vermessung) verspringt die vorhandene Grenze zum Flurstück 5362 in der nordwestlichen Ecke aber um 2,5 m.

Aufgrund des barrierefreien Ausbaus des Gehweges (siehe Kap.3.3) müssen die Straßenbegrenzungslinien der B-Plan-Darstellung angepasst werden. Bezogen auf die vorhandene Grenze des Flurstückes 5362 zur öffentlichen Straßenfläche (Flurstück 4982) verschiebt sich die Straßenbegrenzungslinie nördlich des Wohnweges um ca. 0,35 m in das Flurstück hinein.

Südlich des Wohnweges verläuft die neue Straßenbegrenzungslinie ca. 2,85 m östlich der vorhandenen Flurstücksgrenze. In diesem Bereich sieht die B-Plan-Darstellung schon eine Aufweitung des Straßenquerschnittes auf 14 m vor. Bei Ausgestaltung des Gehweges mit Längsparkständen, wie oben beschrieben, verschiebt sich die gepl. Straßenbegrenzungslinie nach B-Plan um 0,85 m in das Flurstück 5362 hinein.

Im Bereich der Grünfläche ist geplant, den Gehweg ohne Einschränkung des barrierefreien Verkehrsraumes auf einer Breite von 2,5 m auszubauen. Dieses hat eine Verschiebung der geplanten Straßenbegrenzungslinie gemäß B-Plan um 1,4 m in das Flurstück 5362 zur Folge.


6. Anmerkungen zur Finanzierung

Die Erschließungsgesellschaft übernimmt die Erschließungsplanung und spätere Realisierung der Erschließung. Die hierbei entstehenden Kosten werden der Erschließungsgesellschaft von der Freien und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, Liegenschaftsverwaltung erstattet.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme geht dieser Straßenabschnitt in das Anlagevermögen des Bezirks über. Die Unterhaltung und das Anlagemanagement obliegen dem Bezirk.

7. Sonstiges

Im Rahmen des Planungsprozesses werden durch Erst- und Schlussverschickung alle erforderlichen Dienststellen, Personen und Institutionen am Abstimmungsverfahren beteiligt.

Funktion	Leitzeichen	Zeichnungsvermerk	Datum	Unterschrift
 SBI Beratende Ingenieure für BAU-VERKEHR-VERMESSUNG GmbH	-	Verfasst	20.12.16	██████████
Projektleitung/ Sachbearbeitung	MR 21-01	Bearbeitet	21.12.16	████
Abschnittsleitung	MR 210	Fachtechnisch geprüft	21.12.16	██████████
Abteilungsleitung	MR 20	Aufgestellt	22.12.16	██████████